

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten -



Zeile
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

An das Finanzamt						
Fallart	Steuernummer		Unterfallart	Jahr	Vorgang	Sachbereich
11			50	09	1	99 11

Eingangsstempel

121

110

Umsatzsteuererklärung

Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

A. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmers: _____ ggf. abweichender Firmenname: _____

Art des Unternehmens: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____ Telefon: _____

Dauer der Unternehmereigenschaft (nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009)	vom		bis zum	
	Tag	Monat	Tag	Monat
1. Zeitraum				
2. Zeitraum				

Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG). Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) **129**

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung sowie der §§ 18, 18b des Umsatzsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

Die Zeilen 24 und 25 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2008 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 17 500 € betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

Umsatz im Kalenderjahr 2008 }
 (Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG)

Umsatz im Kalenderjahr 2009 }

Betrag volle EUR
238
239

Unterschrift

Ich habe dieser Steuererklärung die Anlage UR

beigefügt.

nicht beigefügt, weil ich darin keine Angaben zu machen hatte.

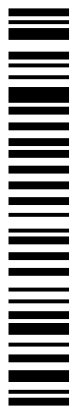
.....

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

.....

Steuernummer:



200902050202

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Zeile			Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR	Ct
31						
32						
33	Umsätze zum allgemeinen Steuersatz	177				
34	Lieferungen und sonstige Leistungen. zu 19 % Unentgeltliche Wertabgaben					
35	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG. zu 19 %	178				
36	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG. . . zu 19 %	179				
37	Umsätze zum ermäßigten Steuersatz	275				
38	Lieferungen und sonstige Leistungen. zu 7 % Unentgeltliche Wertabgaben					
39	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG. zu 7 %	195				
40	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG. . . zu 7 %	196				
41						
42	Umsätze zu anderen Steuersätzen	155		156		
43						
44						
45						
46	Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG					
47	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.	777				
48	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Sägewerkserzeugnissen , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind . . .	255		256		
49	c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Getränken , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein). zu 8,3%	344				
50	Umsätze zu anderen Steuersätzen.	257		258		
51	d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist . . .	361				
52						
53						
54						
55	Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsform: Nachsteuer/Anrechnung der Steuer, die auf bereits ver- steuerte Anzahlungen entfällt (im Falle der Anrechnung bitte auch Zeile 57 ausfüllen).			317		
56	Betrag der Anzahlungen, für die die anzurechnende Steuer in Zeile 56 angegeben worden ist	367				
57						
58	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen Steuersatzänderung			319		
59						
60	Summe (zu übertragen in Zeile 92)					

Steuernummer:



Zeile	D. Abziehbare Vorsteuerbeträge	Steuer	
		EUR	Ct
61	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)		
62	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) . . .	320	
63	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761	
64	Entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762	
65	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466	
66	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467	
67	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333	
68	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	
69	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG) . .	759	
70	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760	
71	Summe (zu übertragen in Zeile 99)		

E. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)			
72	Sind im Kalenderjahr 2009 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile , für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	370	
73	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)		
74	Haben sich im Jahr 2009 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei		
75	1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen.	371	
76	2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen.	372	
77	3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen.	369	
78	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch		
79	<input type="checkbox"/> Veräußerung <input type="checkbox"/> Lieferung i. S. des § 3 Abs. 1b UStG <input type="checkbox"/> Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung, und zwar <input type="checkbox"/> Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel) <input type="checkbox"/> steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung <input type="checkbox"/> 		
80			
81			
82			
83			
84			

Vorsteuerberichtigungsbeträge	nachträglich abziehbar		zurückzuzahlen	
	EUR	Ct	EUR	Ct
85				
86	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG)			
87	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG)			
88	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG)			
89	Summe.	357	359	
90		zu übertragen in Zeile 100		zu übertragen in Zeile 97

Steuernummer:



200902050204

		Steuer	
Zeile	F. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer	EUR	Ct
91	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen		
92	und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 60)		
93	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 13 der Anlage UR)		
94	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG). (aus Zeile 20 der Anlage UR)		
95	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger geschuldet wird (§ 13b Abs. 2 UStG) (aus Zeile 27 der Anlage UR)		
96	Umsatzsteuer, die vom Abnehmer als Auslagerer geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG). (aus Zeile 30 der Anlage UR)		
97	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind. (aus Zeile 89)		
98	Zwischensumme.		
99	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 71)		
100	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 89)		
101	Verbleibender Betrag (aus Zeile 89)		
102	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden.	318	
103	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 6 UStG geschuldet werden.	331	
104	Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden).	391	
105	Umsatzsteuer Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		
106	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 22 der Anlage UN)		
107	Verbleibende Umsatzsteuer (bitte in jedem Fall ausfüllen)		
108	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -	816	
109	Vorauszahlungssoll 2009 (einschließlich Sondervorauszahlung).		
110	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	820	
111	Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		
112			
113			
114	Bearbeitungshinweis		
115	1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.		
116	2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.		
117			
118		Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk	
119			
120			

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten -



Zeile	Steuernummer				
1	Unternehmer				
2					
3					
4				Sachbereich 99 11	
5	Anlage UR zur Umsatzsteuererklärung				
A. Innergemeinschaftliche Erwerbe					
6		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR	Ct
7	Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe nach § 4b UStG.	791			
8	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)				
9	zum Steuersatz von 19 %	781			
10	zum Steuersatz von 7 %	793			
11	zu anderen Steuersätzen	798	799		
12	neuer Fahrzeuge von Lieferanten ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz (§ 1b UStG)	794	796		
13	Summe (zu übertragen in Zeile 93 der Steuererklärung)				
B. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)					
14		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR	Ct
15	Lieferungen des ersten Abnehmers	742			
16	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet				
17	zum Steuersatz von 19 %	751			
18	zum Steuersatz von 7 %	746			
19	zu anderen Steuersätzen	747	748		
20	Summe (zu übertragen in Zeile 94 der Steuererklärung)				
C. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)					
21		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR	Ct
22	Werklieferungen und sonstige Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG)	871	872		
23	Lieferungen sicherungsübereigneter Gegenstände (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	873	874		
24	Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	875	876		
25	Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	877	878		
26	Lieferungen von Gas und Elektrizität eines im Ausland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	883	884		
27	Summe (zu übertragen in Zeile 95 der Steuererklärung)				
D. Auslagerer als Steuerschuldner (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)					
28		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR	Ct
29	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2 UStG)	852	853		
30	Summe (zu übertragen in Zeile 96 der Steuererklärung)				

Steuernummer:



200902052202

Zeile	E. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR
31	Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug	
32	a) Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG)	
33	an Abnehmer mit USt-IdNr.	741
34	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	744
35	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749
36	Summe der Zeilen 33 bis 35	
37	b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG)	
38	Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG)	
39	Umsätze nach § [] UStG.	
40	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere	
41	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG.	
42	Summe der Zeilen 38 bis 41	237
43	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug	
44	a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.)	286
45	nach § 4 Nr. [] UStG.	287
46	Summe der Zeilen 44 und 45.	
47	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend	
48	nach § 4 Nr. [] UStG.	
49	nach § [] UStG.	
50	Summe der Zeilen 48 und 49.	240
51	F. Ergänzende Angaben zu Umsätzen	
52	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind	
53	Steuerpflichtige Umsätze im Sinne des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 UStG eines im Inland ansässigen Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet	209
54	Beförderungs- und Versandungslieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§ 3c UStG)	
55	a) in Abschnitt C der Steuererklärung (Hauptvordruck USt 2 A) enthalten.	208
56	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern.	206
57	Innergemeinschaftliche Güterbeförderungsleistungen und damit zusammenhängende sonstige Leistungen, die im übrigen Gemeinschaftsgebiet steuerbar sind (§ 3b Abs. 3 bis 6 UStG)	207
58	Nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205
59	In den Zeilen 56 bis 58 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen.	204
60	Grenzüberschreitende Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG)	

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung auf der Rückseite beachten –

Zeile	Steuernummer
1	
	Unternehmer
2	
3	

Anlage UN zur Umsatzsteuererklärung für im Ausland ansässige Unternehmer

	Sachbereich
99	11

A. Allgemeine Angaben

Bankverbindung

Name des Geldinstituts (Zweigstelle) und Ort

Kontonummer

Bankleitzahl

IBAN

BIC (SWIFT-Code)

Ist für das Kalenderjahr 2009 die **Vergütung von Vorsteuern beantragt** worden?

Nein

Ja, beim Bundeszentralamt für Steuern

Finanzamt

Zur Wahrnehmung der steuerlichen Pflichten und Rechte als **Bevollmächtigter** ist bestellt (§ 80 AO)

Zum Empfang von Schriftstücken als **Empfangsbevollmächtigter** ist bestellt (§ 123 AO)

(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)

Die Umsatzsteuererklärung ist vom Bevollmächtigten unterschrieben. Die Voraussetzungen des § 150 Abs. 3 AO liegen vor.

B. Anrechenbare Beträge

Bei der **Beförderungseinzelbesteuerung** entrichtete Umsatzsteuer (§ 18 Abs. 5b Satz 2 UStG) - bitte Belege beifügen -

888

Entrichtete **Sicherheitsleistungen** (§ 18 Abs. 12 Satz 5 UStG) - bitte Belege beifügen -

886

Summe (zu übertragen in Zeile 106 der Steuererklärung)

C. Ergänzende Angaben zu Umsätzen

In den steuerpflichtigen Umsätzen enthaltene Umsätze

a) Beförderungs- und Versandungslieferungen aus dem übrigen Gemeinschafts gebiet (§ 3c UStG)

898

b) Innergemeinschaftliche Güterbeförderungsleistungen und damit zusammenhängende sonstige Leistungen (§ 3b Abs. 3 bis 6 UStG)

899

In den steuerpflichtigen Umsätzen nicht enthaltene Umsätze

a) Umsätze, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 2 UStG schuldet

863

b) Umsätze aus sonstigen Leistungen, die auf elektronischem Weg erbracht wurden (§ 3a Abs. 3a i.V.m. § 3a Abs. 4 Nr. 14 UStG), die bei für Besteuerungszeiträume vom 2009 bis zum 2009 unter der Registriernummer für Deutschland erklärt worden sind

856